

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## - Der Landrat -

### Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0101**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.06.2012			

**Anerkennung des Berufsbildungsvereins Tribsees e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen stimmt dem Antrag des Berufsbildungsvereins Tribsees e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zu.

Grimmen, den

Ralf Drescher  
- Landrat -

## **Begründung:**

Der Berufsbildungsverein Tribsees e.V. stellte den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII bereits am 20.10.2011. Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen ist aus Sicht der Verwaltung auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gegeben.

Der BBV Tribsees e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und über viele Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig. Er engagiert sich im Bereich der Berufsvorbereitung und Erstausbildung benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.

Als staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung ist er auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung tätig.

Die Einrichtung ist nach der DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und nach der AZWV zugelassen.

Ein Angebot, dem sich der Verein in besonderem Maße verpflichtet fühlt, ist die Arbeit mit Schülern der Region Nordvorpommern und Stralsund, um deren Berufswahl und Start in die Ausbildung zu erleichtern.

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen werden so eingeschätzt, dass der Träger einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.

Der Bildungsverein Tribsees e.V. lässt erkennen, dass er die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zu.

## **Anlagen:**

Antragsunterlagen des Berufsbildungsverein Tribsees e.V.

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
<b>Finanzierung</b>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22

--	--	--	--	--